



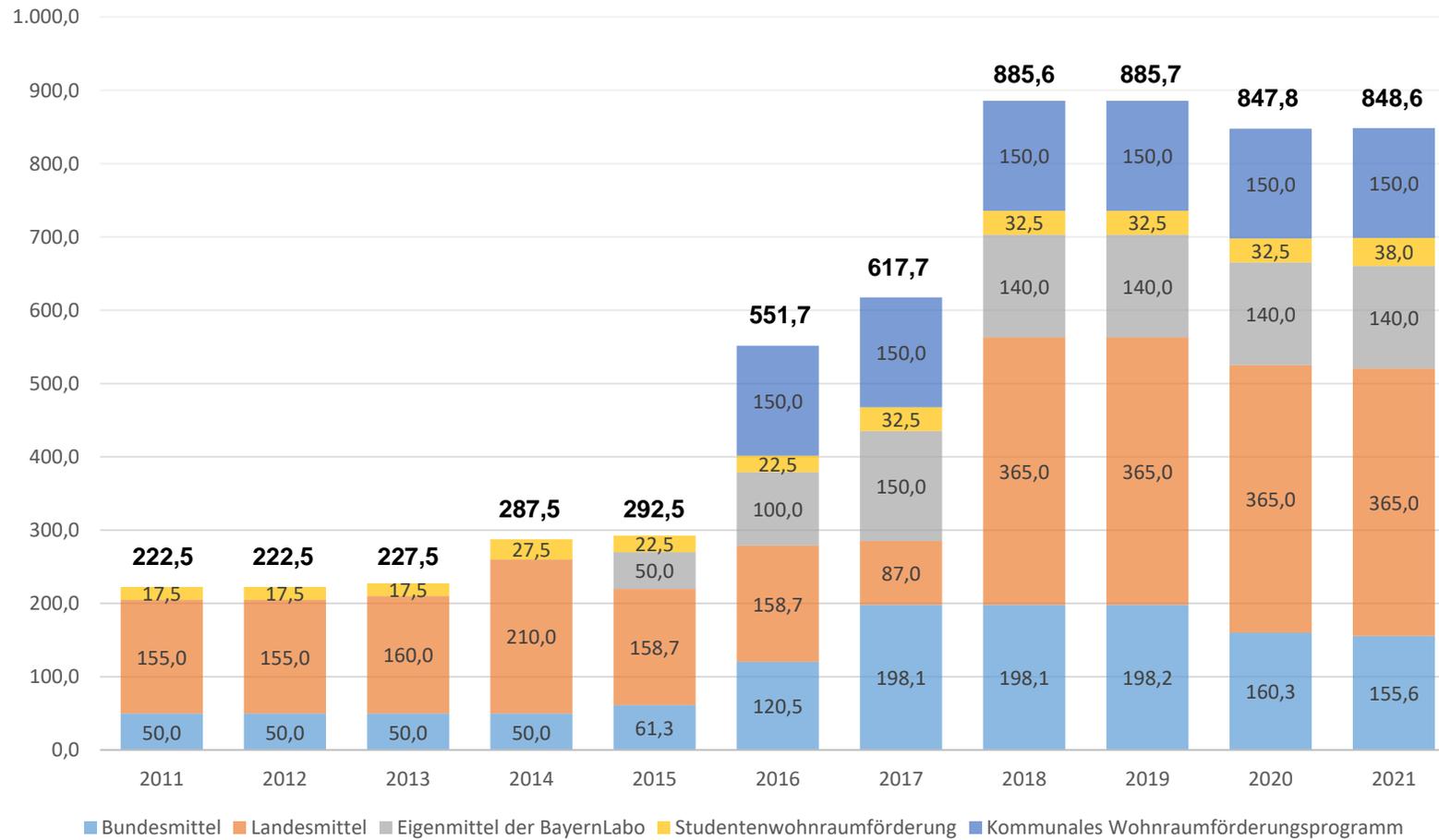
Arbeitstagung
der Arbeitsgemeinschaft schwäbischer Wohnungsunternehmen
am 10. November 2021 in Kempten

Aktuelles aus der Wohnraumförderung

LBD Daniel Kaus
Leiter des Sachgebiets 35 Wohnungswesen

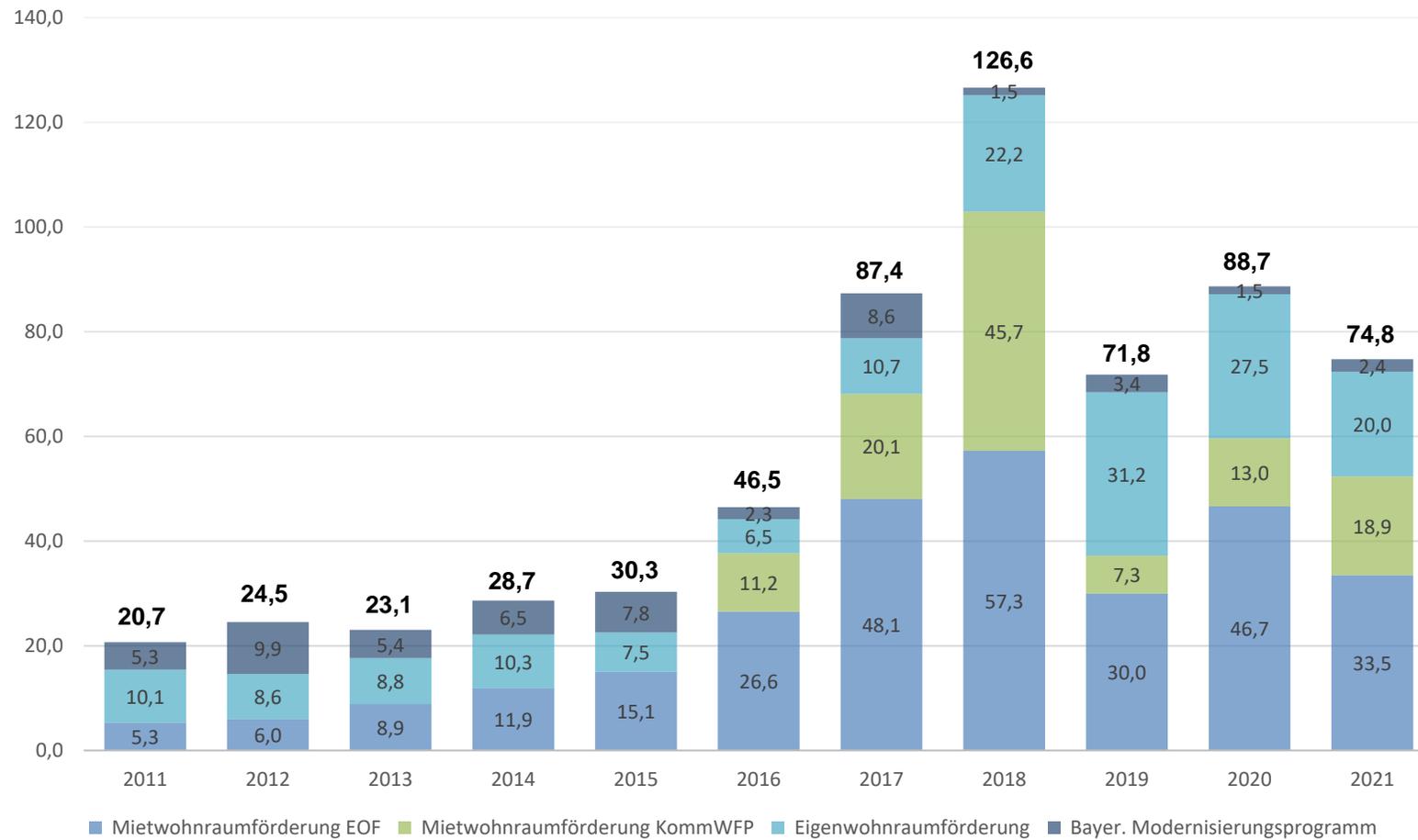


Mittelvolumen der Wohnraumförderung in Bayern (in Mio. Euro)



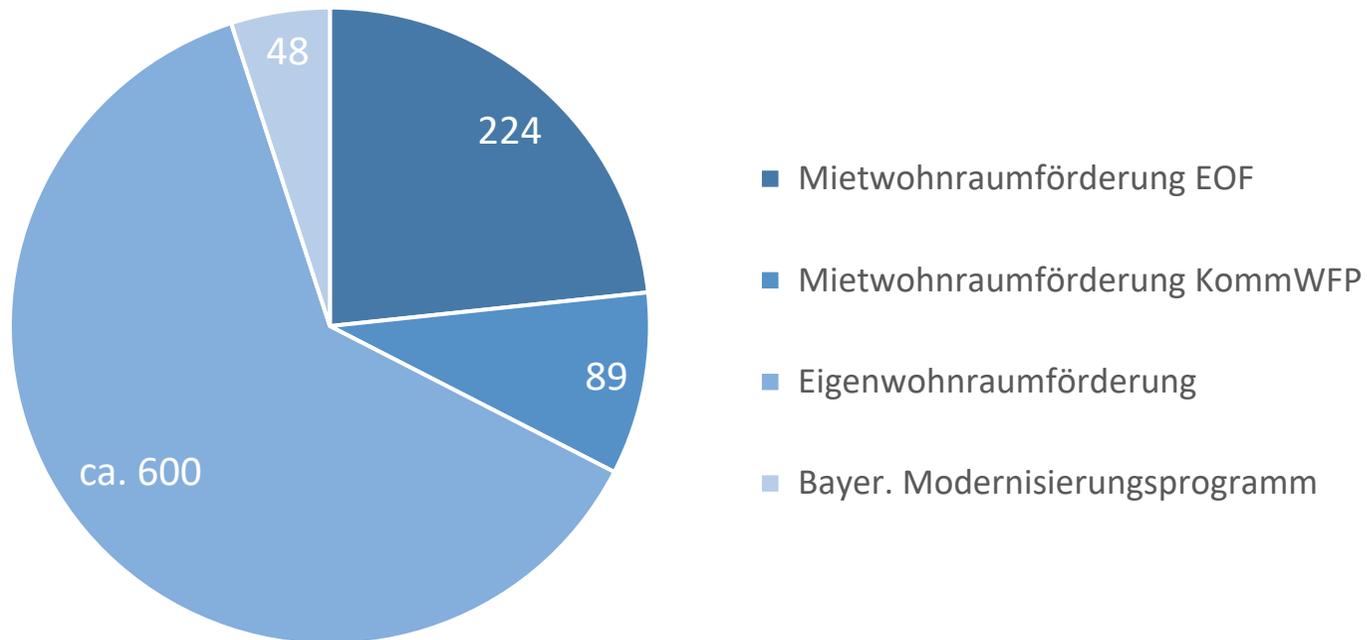


Fördervolumen in Schwaben (in Mio. Euro, ohne Stadt Augsburg)





Geförderte Wohneinheiten 2021 (ohne Stadt Augsburg)





Aktuelles aus der Wohnraumförderung des Freistaats

- Keine Änderungen bei der Mietwohnraumförderung im Bayerischen Wohnungsbauprogramm.
- Das Darlehensprogramm zur Schaffung von energieeffizientem Mietwohnraum (EnMWR) wurde (vorläufig) eingestellt.
- Die Richtlinien für das Bayerische Modernisierungsprogramm (BayModR) wurden zum 1. Juli 2021 geändert.
- Die Bayerische Eigenheimzulage und das Baukindergeld Plus sind wie geplant Ende 2020 ausgelaufen. Im Übrigen keine Änderungen bei der Eigenwohnraumförderung.



Aktuelles aus der Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG

- Die Neubauförderung für den Standard Effizienzhaus/-gebäude 55 bei Wohn- und Nichtwohngebäuden wird zum 1. Februar 2022 eingestellt (jeweils einschließlich Erneuerbare-Energien-Klasse und Nachhaltigkeits-Klasse).
- Anträge für das Effizienzhaus/-gebäude 55 im Neubau können noch bis 31. Januar 2022 gestellt werden. Maßgeblich hierfür ist das Datum der Antragstellung bei der KfW.
- Ziel der Änderung ist laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, die BEG-Förderung stärker auf den Bereich der Gebäudesanierungen zu fokussieren.



Hochwasserprogramm für Wohngebäude und Hausrat 2021

- Bund und Länder haben zur Beseitigung der von den Starkregen- und Hochwasserereignissen im Juli 2021 verursachten Schäden den nationalen Fonds „Aufbauhilfe 2021“ eingerichtet.
- Der Freistaat hat – neben anderen Programmen – das *Programm zur Unterstützung vom Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen in Bayern* aufgelegt.
- Die Förderkulisse der Aufbauhilfeverordnung umfasst in Schwaben nur den Landkreis Oberallgäu.
- Bewilligungsstelle ist die Regierung von Schwaben.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!